

Karl-Franzens-Universität Graz

Universitätsplatz 3, 8010 Graz

Rechnungsabschluss

zum 31.12.2024

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Bilanz zum 31.12.2024	Seite 3
II.	Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	Seite 5
III.	Anlagenspiegel	Seite 7
IV.	Angaben und Erläuterungen	Seite 9



I. Bilanz zum 31.12.2024

Bilanz zum 31.12.2024



AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR		EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 TEUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				1. Universitätskapital	45.931.985,17		45.932
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	2.744.113,20		3.076	2. Rücklagen	38.915.913,47		38.114
a) davon entgeltlich erworben	2.744.113,20		3.076	a) davon Strategische Reserve gem. Vorgabe Universitätsrat	8.457.000,00		7.655
		2.744.113,20	3.076	b) davon Rücklage für Gebäudeausstattung und -sicherheit	11.466.000,00		11.466
II. Sachanlagen				c) davon Rücklage für Ziel- und Leistungsvereinbarung und Innovation	5.108.000,00		5.108
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	14.000.062,03		13.698	d) davon Rücklage für Entwicklungsplan und Personalkostensteigerungen	12.224.000,00		12.224
a) davon Grundwert	850.302,16		850	e) davon Sonstige Rücklagen	1.660.913,47		1.661
b) davon Gebäudewert	13.149.759,87		12.847	3. Bilanzgewinn/-verlust	1.056.694,76		-2.053
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.703.874,92		9.526	davon Verlustvortrag	-2.052.642,14		-2.842
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	5.278.481,30		5.233			85.904.593,40	81.993
4. Andere Bibliotheksbestände	13.200.281,19		13.193	B. Investitionszuschüsse		19.664.401,25	18.418
5. Sammlungen	5.869.976,57		5.828	C. Rückstellungen			
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.785.791,12		6.075	1. Rückstellungen für Abfertigungen	19.124.890,48		20.342
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	14.104.390,36		6.640	2. Sonstige Rückstellungen	61.948.973,50		56.605
		66.942.857,49	60.192			81.073.863,98	76.946
III. Finanzanlagen				D. Verbindlichkeiten			
1. Beteiligungen	4.667.073,87		4.522	1. Erhaltene Anzahlungen	1.476.549,99		1.128
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.508.333,30		8.425	davon von den Vorräten absetzbar	1.254.963,25		1.128
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	85.843.205,33		77.367	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.599.525,61		681
		98.018.612,50	90.314	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	77.750,00		40
		167.705.583,19	153.583	4. Sonstige Verbindlichkeiten	10.971.186,00		8.560
B. Umlaufvermögen						15.125.011,60 #	10.409
I. Vorräte				E. Rechnungsabgrenzungsposten		99.760.276,73	63.084
1. Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter	1.254.963,25		1.378				
		1.254.963,25	1.378				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Leistungen	571.935,13		1.849				
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	5.172,41		6				
3. Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	801,72		11				
4. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	3.462.734,05		2.452				
		4.040.643,31	4.318				
III. Wertpapiere und Anteile		2.979.266,75	2				
IV. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten		93.422.897,22	81.433				
		101.697.770,53	87.131				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		32.124.793,24	10.136				
Bilanzsumme		301.528.146,96	250.850	Bilanzsumme		301.528.146,96	250.850

*j) Die auf 1 € gerundete Darstellung erfasst in der internen Rechengenauigkeit auch die nicht dargestellten Ziffern, sodass dadurch Rundungsdifferenzen auftreten können.

II. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gewinn- und Verlustrechnung
01/2024 - 12/2024



	01/2024 - 12/2024	01/2023 - 12/2023
	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		
a) Erlöse aufgrund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	281.900.388,05	255.173
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	3.902.460,60	3.628
c) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	4.503.128,28	4.167
d) Erlöse gemäß § 27 UG	29.083.620,27	26.000
e) Kostenersätze gemäß § 26 UG	11.464.526,95	10.596
f) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	7.688.772,05	8.803
davon sonstige Erlöse von Bundesministerien	974.849,47	1.625
	<u>338.542.896,20</u>	<u>308.367</u>
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	-122.844,55	113
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	7.831,67	17
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5.924.608,27	2.324
c) Übrige	5.191.651,09	6.050
davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	4.456.492,82	4.531
	<u>11.124.091,03</u>	<u>8.391</u>
4. Aufwendungen für Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Aufwendungen für Sachmittel	-69.447,11	-64
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.021.385,08	-2.952
	<u>-3.090.832,19</u>	<u>-3.016</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-184.921.604,98	-166.658
davon Refund. an den Bund für der Universität zugew. Beamtinnen und Beamte	-22.198.636,82	-22.630
b) Aufwendungen für Lehre gem. den Verwendungskategorien 17. u. 18 UHSBV	-10.568,38	-13
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-3.420.368,97	-3.164
d) Aufwendungen für Altersvorsorge	-9.948.384,76	-9.350
davon Refund. an den Bund für der Universität zugew. Beamtinnen und Beamte	-4.112.100,62	-4.183
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-37.244.710,63	-32.803
davon Refund. an den Bund für der Universität zugew. Beamtinnen und Beamte	-1.275.659,66	-970
f) Sonstige Sozialaufwendungen	-705.173,73	-671
	<u>-236.250.811,45</u>	<u>-212.660</u>
6. Abschreibungen	-14.194.894,00	-14.180
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 13 fallen	-101.073,78	-1.250
b) Übrige	-94.980.514,24	-86.331
	<u>-95.081.588,02</u>	<u>-87.581</u>
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7	926.017,02	-565
9. Erträge aus Finanzmitteln und Beteiligungen	4.050.652,61	2.679
a) davon aus Zuschreibungen	215.035,44	331
10. Aufwendungen aus Finanzmitteln und aus Beteiligungen	-119.176,01	-59
11. Zwischensumme Z 9 bis 10	3.931.476,60	2.620
12. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 8 und Z 11)	4.857.493,62	2.055
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-946.156,72	-527
14. Jahresüberschuss	3.911.336,90	1.528
15. Zuweisung zu Rücklagen		
a) Strategische Reserve gem. Vorgabe Universitätsrat	-802.000,00	-739
16. Verlustvortrag	-2.052.642,14	-2.842
17. Bilanzgewinn -/verlust	1.056.694,76	-2.053

*) Die auf T€ gerundete Darstellung erfasst in der internen Rechengenauigkeit auch die nicht dargestellten Ziffern, sodass dadurch Rundungsdifferenzen auftreten können.

III. Anlagenspiegel

Anlagenspiegel per 31.12.2024

Entwicklung des Anlagevermögens

Beträge in EUR	Anschaffungs- bzw. Herstellkosten					Buchwerte			
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024	kumulierte Afa	31.12.2024	31.12.2023	Afa laufend
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	11.228.896,44	64.885,42	238.474,88	0,00	11.055.306,98	8.311.193,78	2.744.113,20	3.076.482,92	397.255,14
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	11.228.896,44	64.885,42	238.474,88	0,00	11.055.306,98	8.311.193,78	2.744.113,20	3.076.482,92	397.255,14
II. Sachanlagen	183.081.808,56	20.563.846,22	10.110.858,86	0,00	193.534.795,92	126.591.938,43	66.942.857,49	60.192.040,92	13.797.638,86
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	22.053.631,47	88.799,72	70.132,86	1.291.373,42	23.363.671,75	9.363.609,72	14.000.062,03	13.697.555,60	1.077.666,71
a) davon Grundwert	850.315,52	0,00	0,00	0,00	850.315,52	13,36	850.302,16	850.305,50	3,34
b) davon Gebäudewert	21.203.315,95	88.799,72	70.132,86	1.291.373,42	22.513.356,23	9.363.596,36	13.149.759,87	12.847.250,10	1.077.663,37
2. Technische Anlagen und Maschinen	78.673.499,06	3.740.129,17	3.954.294,40	653.808,04	79.113.141,87	70.409.266,95	8.703.874,92	9.525.621,13	5.205.686,52
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	8.832.071,41	1.410.957,01	1.758.916,55	398.356,00	8.882.467,87	3.603.986,57	5.278.481,30	5.233.183,86	1.764.015,57
4. Andere Bibliotheksbestände	13.192.531,19	7.750,00	0,00	0,00	13.200.281,19	0,00	13.200.281,19	13.192.531,19	0,00
5. Sammlungen	5.928.150,46	41.826,11	0,00	0,00	5.969.976,57	100.000,00	5.869.976,57	5.828.150,46	0,00
6. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	47.761.438,22	5.450.893,14	4.327.515,05	16.050,00	48.900.866,31	43.115.075,19	5.785.791,12	6.074.511,93	5.750.270,06
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	6.640.486,75	9.823.491,07	0,00	-2.359.587,46	14.104.390,36	0,00	14.104.390,36	6.640.486,75	0,00
III. Finanzanlagen	90.760.909,10	22.391.633,37	14.902.050,00	0,00	98.250.492,47	231.879,97	98.018.612,50	90.313.993,69	0,00
1. Beteiligungen	4.522.153,82	144.920,05	0,00	0,00	4.667.073,87	0,00	4.667.073,87	4.522.153,82	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	8.424.999,98	-916.666,68	0,00	0,00	7.508.333,30	0,00	7.508.333,30	8.424.999,98	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	77.813.755,30	23.163.380,00	14.902.050,00	0,00	86.075.083,30	231.879,97	85.843.205,33	77.366.839,89	0,00
Summe	285.071.614,10	43.020.365,01	25.251.383,74	0,00	302.840.595,37	135.135.012,18	167.705.583,19	153.582.517,53	14.194.894,00

*) Die per 31.12.2023 durchgeführte Kürzung der Anlagen in Bau sowie die geleistete Anzahlung für Sachanlagen im Projekt Graz Center of Physics wurden im Jahr 2024 aufgrund der Umstellung auf die Bruttomethode wieder als Zugang verbucht und ein Investitionskostenzuschuss zugeführt.

Entwicklung der kumulierten Abschreibungen

Beträge in EUR	Entwicklung der kumulierten Abschreibungen				
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	31.12.2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8.152.413,52	397.255,14	238.474,88	0,00	8.311.193,78
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	8.152.413,52	397.255,14	238.474,88	0,00	8.311.193,78
II. Sachanlagen	122.889.767,64	13.797.638,86	10.095.468,07	0,00	126.591.938,43
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	8.356.075,87	1.077.666,71	70.132,86	0,00	9.363.609,72
a) davon Grundwert	10,02	3,34	0,00	0,00	13,36
b) davon Gebäudewert	8.356.065,85	1.077.663,37	70.132,86	0,00	9.363.596,36
2. Technische Anlagen und Maschinen	69.147.877,93	5.205.686,52	3.944.297,50	0,00	70.409.266,95
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	3.598.887,55	1.764.015,57	1.758.916,55	0,00	3.603.986,57
4. Andere Bibliotheksbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sammlungen	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
6. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	41.686.926,29	5.750.270,06	4.322.121,16	0,00	43.115.075,19
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	446.915,41	0,00	0,00	215.035,44	231.879,97
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	446.915,41	0,00	0,00	215.035,44	231.879,97
Summe	131.489.096,57	14.194.894,00	10.333.942,95	215.035,44	135.135.012,18

IV. Angaben und Erläuterungen



Angaben und Erläuterungen zum Rechnungsabschluss per 31.12.2024 der Karl-Franzens-Universität Graz

A. Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Rechnungsabschluss der Karl-Franzens-Universität Graz (kurz: Uni Graz) wurde gemäß den Vorschriften des Universitätsgesetzes 2002 (UG, BGBl. I Nr. 120/2002 idF BGBl. I Nr. 50/2024), der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten (Universitäten-Rechnungsabschlussverordnung – URAV, BGBl. II Nr. 292/2003 idF BGBl. II 214/2023) sowie unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) erstellt.

Für das Rechnungswesen der Universitäten ist gemäß § 16 UG der erste Abschnitt des dritten Buches des Unternehmensgesetzbuches sinngemäß anzuwenden. Die gemäß § 16 Abs 2 UG erlassene Universitäten-Rechnungsabschlussverordnung enthält detailliertere Bestimmungen für die Gliederung des Rechnungsabschlusses, die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden, die Prüfung des Rechnungsabschlusses und die Aufnahme entsprechender Erläuterungen.

B. Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

I. Allgemeine Grundsätze

Der Rechnungsabschluss zum 31.12.2024 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Uni Graz zu vermitteln, aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgten gemäß den Vorgaben der §§ 1, 2 und 3 Universitäten-Rechnungsabschlussverordnung sowie den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches.

Die Erstellung des Rechnungsabschlusses erfolgte unter Beachtung der Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsgemäßen Bilanzierung.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet. Bei der Bewertung wurde eine Fortführung des Universitätsbetriebes unterstellt, da im § 12 UG eine Finanzierungsverpflichtung des Bundes normiert ist.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum 31.12.2024 oder früher entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat die Universität diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

Die Bewertung der per 31.12.2024 vorhandenen Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich nach den Bestimmungen des ersten Abschnitts des dritten Buches des Unternehmensgesetzbuches mit Ausnahme des Postens „Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger“, für den gemäß § 7 Abs 2 Universitäten-Rechnungsabschlussverordnung das Anschaffungspreisprinzip gültig ist.

Für die Abschreibung des abnutzbaren Anlagevermögens, insbesondere im Hinblick auf die Abschreibungsdauer gleichartiger Vermögensgegenstände, gelangen bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses einheitliche Grundsätze zur Anwendung.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden – mit Ausnahme der Anleihen – auch bei der Aufstellung des vorliegenden Rechnungsabschlusses beibehalten.

Die Bewertung der Anleihen, die bis zur Tilgung gehalten werden, erfolgt im Rechnungsabschluss 2024 nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 204 Abs. 2 UGB. Bei Anleihen des Anlagevermögens mit fixem Einlösungsbetrag kann in der Regel aufgrund der Halteabsicht und der Haltefähigkeit unterstellt werden, dass durch Marktzinsänderungen bedingte Kursrückgänge keine voraussichtliche dauernde Wertminderung darstellen. Die Änderung der Bewertung wurde aufgrund der derzeitigen Zinsentwicklung angewandt. Der sich durch die Änderung der Bewertung ergebende Unterschiedsbetrag beträgt EUR 427.444,00.

II. Anlagevermögen (Aktivum A.)

1. Immaterielle Vermögensgegenstände (Aktivum A.I.)

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und wurden, soweit abnutzbar, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (3 bis 8 Jahre) linear abgeschrieben.

Die bis 31.12.2024 erworbenen geringwertigen Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert jeweils bis EUR 3.000,00) wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und Abgang behandelt. Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Anlagenspiegel nicht gesondert ausgewiesen.

Das Wahlrecht zur Aktivierung von selbst erstellten Rechten und Lizenzen gemäß § 5 Abs 1 Universitäten-Rechnungsabschlussverordnung wurde nicht in Anspruch genommen.

2. Sachanlagen (Aktivum A.II.)

Der Wertansatz von erworbenen Sachanlagen erfolgte generell zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der den Gegenständen zugeordneten Nutzungsdauer. Vermögensgegenstände, die unentgeltlich der Universität zugewendet worden sind, wurden mit dem beizulegenden Wert gemäß § 202 Abs 1 UGB bewertet und – soweit abnutzbar – entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Bis zum 31.12.2024 erworbene geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert jeweils bis EUR 3.000,00) wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und in der



Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und Abgang behandelt. Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Anlagenspiegel nicht gesondert ausgewiesen.

Festwerte gemäß § 209 Abs 1 UGB wurden nicht verwendet.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurde den unternehmensrechtlichen Grundsätzen entsprechend festgesetzt. Folgende Nutzungsdauern wurden der Wertermittlung für den Rechnungsabschluss zum 31.12.2024 prinzipiell zugrunde gelegt:

	Jahre	
	von	bis
Technische Anlagen und Maschinen	5	5
Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	5	5
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	10

Für Zugänge in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres wurde eine halbe Jahresabschreibung angesetzt.

Die Bewertung der wissenschaftlichen Literatur und anderen wissenschaftlichen Datenträger (Bibliothek) erfolgte gemäß § 7 Abs 2 Universitäten-Rechnungsabschlussverordnung. Von den Wahlrechten, Festwerte gemäß § 209 Abs 1 UGB zu verwenden bzw. geringwertige Vermögensgegenstände in diesem Bereich sofort als Aufwand geltend zu machen, wurde nicht Gebrauch gemacht.

Die unter dem Posten „andere Bibliotheksbestände“ ausgewiesenen nicht abschreibbaren Bibliotheksbestände wurden zum 31.12.2024 in Höhe des zum 31.12.2023 bilanzierten Wertes zuzüglich der Zugänge bis zum 31.12.2024 angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden keine vorgenommen.

Unter dem Posten „Sammlungen“ wurden die (nicht abschreibbaren) Kunstgegenstände der Universität ausgewiesen. Diese Kunstgegenstände wurden zum 31.12.2024 in Höhe des zum 31.12.2023 bilanzierten Wertes zuzüglich der Zugänge bis zum 31.12.2024 angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden keine vorgenommen.

Die geleisteten Anzahlungen wurden in Höhe der tatsächlich geleisteten Anzahlungen angesetzt. Die Anlagen in Bau wurden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

3. Finanzanlagen (Aktivum A.III.)

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgte anhand der Anschaffungskosten abzüglich nachhaltiger und wesentlicher Wertminderungen.

Wertpapiere des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten oder, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist, mit ihrem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag angesetzt.

Soweit unternehmensrechtlich zulässig, wurden Zuschreibungen vorgenommen.

III. Umlaufvermögen (Aktivum B.)

1. Vorräte (Aktivum B.I.)

Die noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter (Aktivum B.I.1) wurden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und beizulegendem Wert zum Bilanzstichtag angesetzt. Bei der Berechnung der Herstellungskosten wurden gemäß § 203 Abs 3 UGB angemessene Teile der fixen und variablen Material- und Fertigungsgemeinkosten einbezogen. Soziale Aufwendungen und direkt zurechenbare Fremdkapitalzinsen im Sinne des § 203 Abs 4 UGB werden nicht einbezogen. Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten sind nicht Bestandteil der Herstellungskosten. Im Bewertungsansatz fließt der tatsächliche Arbeitsaufwand, der sich aufgrund der Stundenerhebung für das Globalpersonal ergibt, ein. Die zugeschlagenen Fertigungs- und Materialgemeinkosten ergeben sich aufgrund der Umlagenverrechnung in der Kostenrechnung.

Bei der Ermittlung des Bilanzansatzes wurde das Niederstwertprinzip angemessen berücksichtigt; auf eine verlustfreie Bewertung wurde Bedacht genommen. Risiken wurden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Aktivum B.II.)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert abzüglich Wertberichtigungen für erkennbare Einzelrisiken angesetzt. Pauschalwertberichtigungen wurden keine vorgenommen.

3. Wertpapiere und Anteile (Aktivum B.III.)

Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungskosten oder mit ihrem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag angesetzt.

IV. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (Aktivum C.)

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag sind.

V. Eigenkapital (Passivum A.)

1. Universitätskapital (Passivum A.1.)

Das Universitätskapital wurde mit dem Betrag zum Zeitpunkt der Ausgliederung per 01.01.2004 angesetzt. Gemäß § 5 Abs 3 Universitäten-Rechnungsabschlussverordnung wurden im Rechnungsjahr 2021 mit Beschluss des Rektorats frei verfügbare Rücklagen in Höhe von EUR 35.320.000,00 in Universitätskapital umgewandelt.

2. Rücklagen (Passivum A.2.)

Als Rücklagen wurden Beträge ausgewiesen, die im laufenden Geschäftsjahr oder in einem früheren Geschäftsjahr aus dem Jahresüberschuss gebildet worden sind.

3. Bilanzgewinn (Passivum A.3.)

Der Bilanzgewinn setzt sich aus dem Jahresüberschuss, der Zuweisung zu Rücklagen und dem Verlustvortrag zusammen.

VI. Investitionszuschüsse (Passivum B.)

Nicht rückzahlbare Investitionszuschüsse wurden in Höhe der geleisteten Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen angesetzt. Die Auflösung der Investitionszuschüsse erfolgte, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bzw. der Abgänge der jeweiligen Vermögensgegenstände, ertragswirksam unter „sonstige betriebliche Erträge“ im

Posten „Übrige“ sowie unter dem Davon-Vermerk „davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen“ gemäß § 3 Z 4 lit c der Universitäten-Rechnungsabschlussverordnung.

VII. Rückstellungen (Passivum C.)

1. Rückstellungen für Abfertigungen (Passivum C.1.)

Die Rückstellungen für **Abfertigungen** und die Vorsorge für **Jubiläumsgeldzuwendungen** wurden unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (Dezember 2020) nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der Methode der laufenden Einmalprämien unter Zugrundelegung der biometrischen Rechnungsgrundlagen AVÖ 2018-P „Angestellte“ mit einem Rechnungszinssatz von 1,71% (Vorjahr 1,42%) berechnet (Bundesbank Deutschland-Zinssatz per 30.11.2024, 7-Jahresdurchschnitt bei einer Duration von 9 Jahren). Bei den Beamten wurde als Pensionsantrittsalter das vollendete 65. Lebensjahr und bei den restlichen Mitarbeitern das ASVG-Pensionsalter mit den Übergangsbestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2003 angesetzt. Die Anhebung der Altersgrenze für die Alterspension für weibliche Versicherte ab 2024 wurde berücksichtigt. Als Valorisierung des Gehaltes bzw. Lohnes wurde ein Prozentsatz in Höhe von 3,95% p.a. für Beamte, in Höhe von 3,69% p.a. für Vertragsbedienstete und in Höhe von 3,76% p.a. für Kollektivvertragszugehörige angesetzt. Zusätzlich wurde eine einmalige Erhöhung von 3,80% für Kollektivvertragszugehörige und eine einmalige Erhöhung von 3,50% für die sonstigen Mitarbeiter berücksichtigt. Bei der Abfertigungsrückstellung wurde keine Fluktuationsannahme berücksichtigt. Bei der Jubiläumsgeldrückstellung wurden, ausgenommen bei Beamten, Fluktuationswahrscheinlichkeiten, gestaffelt nach Dienstjahren, berücksichtigt. Die Fluktuation wurde aus den Austritten der Jahre 2020 bis 2022 ermittelt.

Die Zinsaufwendungen betreffend Abfertigungsrückstellung und die Vorsorge für Jubiläumsgeldzuwendungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im betreffenden Personalaufwand erfasst.

2. Sonstige Rückstellungen (Passivum C.2.)

In den **sonstigen Rückstellungen** wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet. Personalarückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend abgezinst.



Die sonstigen Rückstellungen beinhalten auch Verpflichtungen betreffend kollektivvertragliche Verpflichtungen zur Zahlung von Jubiläumsgeldern. Diese Rückstellung ist unter Punkt VII. 1. beschrieben.

Zur Berechnung der Rückstellungen für noch nicht verbrauchte Urlaubstage, Zeitguthaben, Kollegiengelder, Lehr- und Begutachtungsabgeltung wurden die Ansprüche je MitarbeiterIn auf Basis der jeweils geltenden dienst- und gehaltsrechtlichen Bestimmungen individuell ermittelt und rückgestellt.

Die Bildung der Rückstellung für Forschungsfreisemester akademischer Funktionsträger erfolgt auf Grundlage des Rektoratsbeschlusses vom 1. Dezember 2011, wonach bei Ausübung einer im Beschluss genannten Funktion während einer vollen Funktionsperiode Anspruch auf Freistellung für Forschungszwecke besteht. Die Berechnung wird für all jene Funktionsträger, die sich zum 31.12.2024 noch im Dienststand befinden und das Forschungsfreisemester nicht konsumiert haben bzw. der Anspruch darauf noch nicht verfallen ist, vorgenommen. Wurde bis zum Bilanzstichtag eine Funktionsperiode voll erfüllt, wurde der sich daraus ergebende Anspruch zur Gänze rückgestellt. Ansprüche aus einer bis zum Bilanzstichtag noch nicht voll erfüllten Funktionsperiode werden aliquot eingestellt. Die Rückstellung wird mit einem Rechnungszinssatz von 1,45% (Vorjahr 1,03%) abgezinst (Bundesbank Deutschland-Zinssatz per 30.11.2024, 7-Jahresdurchschnitt bei einer Duration von 3 Jahren).

Die Bildung der Rückstellung für Freistellungen erfolgt gemäß der gesetzlichen Grundlage § 160 BDG und § 49d VBG. Demnach kann dem wissenschaftlichen Personal auf Antrag eine Freistellung von den Dienstpflichten, die eine Anwesenheitszeit erfordern, für Forschungszwecke gewährt werden. Die Berechnung erfolgt für das aktuelle Jahr anhand der tatsächlichen Inanspruchnahmen einer Freistellung. Die Berechnung basiert auf den bis zum Bilanzstichtag noch nicht konsumierten Freistellungszeitraum in Monaten und den Dienstgebergesamtkosten für diesen Zeitraum. Zur Berücksichtigung der erwarteten zukünftigen Inanspruchnahmen wird die Rückstellung auf Basis von durchschnittlichen Vergangenheitsdaten sowie auf Basis der Entwicklung der Anzahl der BeamtInnen (derzeit keine Inanspruchnahme von Vertragsbediensteten) vorsichtig geschätzt und auf den Bilanzstichtag mit einem Rechnungszinssatz von 1,71% (Vorjahr 1,42%) abgezinst (Bundesbank Deutschland-Zinssatz per 30.11.2024, 7-Jahresdurchschnitt bei einer Duration von 9 Jahren). Die Rückstellung wird auf Basis einer Bezugserhöhung von 3,95% (Vorjahr 3,95%) ermittelt.

Für den Bereich der UniversitätsprofessorInnen erfolgt die Bildung der Rückstellung für Freistellungen gemäß Einzelvereinbarungen mit den UniversitätsprofessorInnen laut Kollektivvertrag. Forschungssemester können grundsätzlich nach jeweils acht Semestern gewährt werden, sollte dies nach diesem Zeitraum nicht möglich sein, ist der Verbrauch innerhalb der folgenden vier Semester möglich. Ein Forschungssemester wird für die Dauer von fünf Monaten (Sommersemester: 01.03. bis 31.07.; Wintersemester: 01.10. bis 28.02.) gewährt. Die

Berechnung wird in Anlehnung an die Berechnung der Freistellung für BDG u. VBG vorgenommen. Für das aktuelle Jahr wird von tatsächlichen Werten ausgegangen. Zur Berücksichtigung der erwarteten zukünftigen Inanspruchnahmen wird die Rückstellung auf Basis von durchschnittlichen Vergangenheitsdaten sowie auf Basis der Entwicklung der Anzahl der UniversitätsprofessorInnen nach KV und unter Berücksichtigung eines Fluktuationsabschlages vorsichtig geschätzt und auf den Bilanzstichtag mit einem Rechnungszinssatz von 1,71% (Vorjahr 1,42%) abgezinst (Bundesbank Deutschland-Zinssatz per 30.11.2024, 7-Jahresdurchschnitt bei einer Duration von 9 Jahren). Die Rückstellung wird auf Basis einer Bezugserhöhung von 3,76% (Vorjahr 3,76%) ermittelt.

Die Bildung der Rückstellung für **Nachzahlung von Vordienstzeiten** für Vertragsbedienstete und BeamtInnen erfolgt auf Grund der mit der 2. Dienstrechts-Novelle 2019, BGBl. I Nr. 58/2019, sowie der Änderung des Gehaltsgesetzes 1965 u. Vertragsbedienstetengesetzes 1948 BGBl. I 137/2023, umfassend überarbeiteten Bestimmungen über die Vordienstzeiten-anrechnung und der angeordneten amtswegigen Neueinstufung. Lt. § 169f Abs. 6 GehG und § 94b Abs. 6 VBG hat eine daraus resultierende Nachzahlung von Bezügen ab 01.05.2016 von Amts wegen zu erfolgen.

Für **drohende Nachzahlungen von Pensionskassenbeiträgen** aufgrund des Kollektivvertrages für Zeiten zwischen 01.01.2004 bis 30.09.2009, bzw. Zusatzkollektivvertrages für ProfessorInnen, die im Zeitraum vom 01.10.2001 bis 31.12.2003 angestellt waren, wird eine Rückstellung ausgewiesen.

Die Rückstellungen für **Überweisungsbeträge gemäß § 311 ASVG** wurden auf Basis von Vergangenheitsdaten sowie auf Basis der erwarteten Entwicklung der Anzahl an beigestellten BeamtInnen vorsichtig geschätzt. Der Ansatz dieser Rückstellung ist erforderlich, da gemäß § 125 Abs 12 UG die Universität verpflichtet ist, die Beträge zu leisten, sofern nicht eine Einzeldeckungszusage des Bundes vorliegt bzw. eine solche hinreichend wahrscheinlich ist. Die Rückstellung für Überweisungsbeträge gemäß § 311 ASVG wurde auf Basis eines durchschnittlichen Steigerungsfaktors für Überweisungsbeträge von 3,35% (Vorjahr 3,35%) und einem Rechnungszinssatz von 1,71% (Vorjahr 1,42%) ermittelt (Bundesbank Deutschland-Zinssatz per 30.11.2024, 7-Jahresdurchschnitt bei einer Duration von 9 Jahren). Ein Fluktuationsabschlag in Höhe von 0,25% (Vorjahr 0,25%) wurde berücksichtigt.

Alle Personalrückstellungen wurden inklusive Lohnnebenkosten angesetzt.

Die Rückstellungen für **unterlassene Instandhaltungen** wurden auf Basis von detaillierten Einzelerhebungen je Gebäude ermittelt und abgeschätzt. Diese entfallen ausschließlich auf Instandhaltungsmaßnahmen (zB Bodensanierungen, Malerarbeiten, Innenfenster- und Türen-sanierungen, Sanierung von Nassräumen). Zukünftige Ausgaben für aktivierungspflichtige Investitionen wurden – den unternehmensrechtlichen Grundsätzen entsprechend – nicht



rückgestellt. Es wurden ausschließlich Instandhaltungen rückgestellt, die bereits in der Vergangenheit hätten durchgeführt werden müssen und von der Uni Graz als Mieterin selbst zu tragen sind.

Die Rückstellungsberechnung für die **Projektrisiken** erfolgt auf Basis der bewilligten Fördersumme. Bei Projekten ab 01.01.2024 wird die Fördersumme um bereits erhaltene Projektgelder reduziert und anhand eines Pauschalsatzes berechnet. Im Rechnungsabschluss wurde in den Kategorien Forschungsförderung, Forschungskooperation und bei der Kategorie Auftragsforschung ein Prozentsatz von 5% (Vorjahr 5%) angesetzt. Im Rechnungsabschluss per 31.12.2024 wurde eine **Drohverlustrückstellung** bilanziert.

Für bereits per 31.12.2024 zugesagte, aber noch nicht zur Gänze ausbezahlte **Stipendien**, die hinsichtlich der Höhe oder des Zeitpunkts des Eintritts unbestimmt sind, wurde eine Rückstellung passiviert. In der Rückstellung sind Komponenten enthalten, die erst nach Ablauf eines Jahres zu bezahlen wären.

Die Rückstellungen wurden, soweit sie nicht verwendet worden sind und der Grund ihrer Bildung weggefallen ist, überwiegend über sonstige betriebliche Erträge aufgelöst.

Der Ausweis der Auflösung der Personalarückstellungen erfolgt laut AFRAC-Stellungnahme 27 in den sonstigen betrieblichen Erträgen, soweit diese die Dotierungen übersteigen.

VIII. Verbindlichkeiten (Passivum D.)

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen wurden unter den Verbindlichkeiten gesondert ausgewiesen.

IX. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (Passivum E.)

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind.

Die unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesene Abgrenzung von Projekten der Forschungsförderung/-kooperationen („subventionierte Forschung“) erfolgt für jedes Projekt einzeln auf Basis des bis zum Bilanzstichtag erzielten Einnahmen-Überhangs pro Projekt. Da im Rahmen von Projekten der Forschungsförderung/-kooperationen kein Aktivum („noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter“) geschaffen wurde, erfolgte eine



stichtags- und periodenbezogene korrekte Abgrenzung über die passive Rechnungsabgrenzung.

Bei den Globalbudgeteinnahmen wurden erwartete Aufwandssteigerungen innerhalb der Leistungsvereinbarungsperiode periodengerecht über die Passive Rechnungsabgrenzung abgegrenzt.

Teile der Globalbudgeteinnahmen des Bundes für noch nicht durchgeführte Vorhaben, Gebäudeinfrastruktur, Digitale und soziale Transformation, Neubesetzungen sowie die Weiterführung von Professuren und Berufungszusagen wurden periodengerecht über die Passive Rechnungsabgrenzung abgegrenzt.

Für die Einnahmen von Bildungsprogrammen wurde ebenfalls eine stichtags- und periodenbezogene Abgrenzung angewandt.

C. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2024

I. Anlagevermögen (Aktivum A.)

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind im Anlagenspiegel (Seite 8) ersichtlich.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände (Aktivum A.I.)

Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen entgeltlich erworbene Datenverarbeitungsprogramme in Höhe von EUR 100.273,20 (Vorjahr EUR 138.882,92) und Nutzungsrechte in Höhe von EUR 2.643.840,00 (Vorjahr EUR 2.937.600,00) auf Gebäude.

2. Sachanlagen (Aktivum A.II.)

Der Posten „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund“ (Aktivum A.II.1.) entfällt in Höhe von EUR 850.302,16 (Vorjahr EUR 850.305,50) auf bebaute bzw. unbebaute Grundstücke sowie auf ein Baurecht und in Höhe von EUR 13.149.759,87 (Vorjahr EUR 12.847.250,10) auf Gebäude.

Der Posten „technische Anlagen und Maschinen“ (Aktivum A.II.2.) lässt sich wie folgt aufgliedern:

Zusammensetzung Beträge in EUR	Stand zum 31.12.2024	Stand zum 31.12.2023
Technisch-wissenschaftliche Anlagen und Maschinen	8.676.012,33	9.380.730,55
Laboranlagen	27.862,59	144.890,58
Summe	8.703.874,92	9.525.621,13

Unter dem Posten „wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger“ (Aktivum A.II.3.) werden Gegenstände ausgewiesen, die in den letzten 5 Jahren vor dem Bilanzstichtag angeschafft worden sind. Diese wurden entsprechend der Bestimmung des § 7 Abs 2 Universitäten-Rechnungsabschlussverordnung abgeschrieben. Nach Ablauf von 5 Jahren werden die Bestände im Anlagenspiegel vereinfacht als Abgang behandelt. Festwerte gemäß § 209 Abs 1 UGB werden nicht verwendet.

Die nicht abschreibbaren Bibliotheksbestände werden unter dem Posten „andere Bibliotheksbestände“ (Aktivum A.II.4.) ausgewiesen. Darunter befinden sich ausschließlich



Bestände, die nach 1800 erschienen sind. Bestände mit Erscheinungsdatum vor 1800 sowie handschriftliche Gelehrtennachlässe wurden nicht angesetzt.

Unter dem Posten „**Sammlungen**“ (Aktivum A.II.5.) werden die (nicht abnutzbaren) Kunstgegenstände der Uni Graz ausgewiesen.

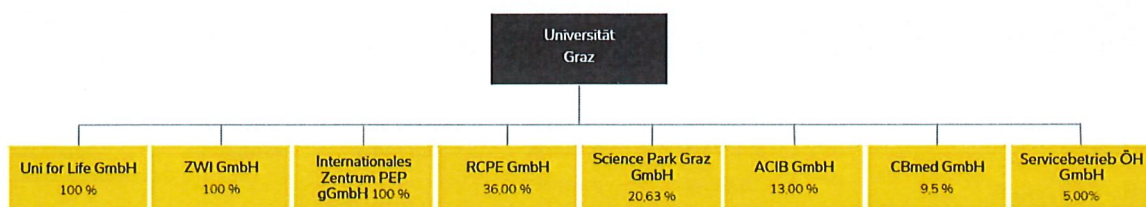
Der Posten „**andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**“ (Aktivum A.II.6.) lässt sich wie folgt aufgliedern:

Zusammensetzung Beträge in EUR	Stand zum 31.12.2024	Stand zum 31.12.2023
Büroausstattung	247.294,92	339.258,88
Hörsaal- und Unterrichtsraumausstattung	287.783,77	382.092,63
EDV-Anlagen	1.726.481,97	1.683.664,96
Kraftfahrzeuge und sonstige Fahrzeuge	189.452,92	189.754,52
Sonstige Ausstattung	3.334.777,54	3.479.740,94
Summe	5.785.791,12	6.074.511,93

Die **geleisteten Anzahlungen und Anlagen in Bau** (Aktivum A.II.7.) in Höhe von EUR 14.104.390,36 (Vorjahr EUR 6.640.486,75) entfallen in Höhe von EUR 9.331.787,75 (Vorjahr EUR 3.780.757,15) auf Anlagen in Bau, in Höhe von EUR 4.376.472,03 (Vorjahr EUR 2.461.373,60) auf geleistete Anzahlungen für Technische Anlagen und Maschinen und in Höhe von EUR 396.130,58 (Vorjahr EUR 398.356,00) auf wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger.

3. Finanzanlagen (Aktivum A.III.)

Die von der Uni Graz gehaltenen Beteiligungen lassen sich wie folgt darstellen:



Zusammensetzung Beträge in EUR	Anteil in %	Anschaffungs- kosten	Nennwert	Buchwert 31.12.2024
Uni for Life - Weiterbildungs GmbH	100,00%	35.000,00	35.000,00	35.000,00
ZWI Zentrum für Wissens- und Innovationstransfer GmbH	100,00%	4.394.433,32	40.000,00	4.394.433,32
Internationales Zentrum PEP gGmbH	100,00%	126.695,19	25.000,00	126.695,19
Research Center Pharmaceutical Engineering GmbH	36,00%	38.224,86	36.000,00	38.224,86
Science Park Graz GmbH	20,63%	7.220,50	7.220,50	7.220,50
ACIB GmbH	13,00%	26.000,00	26.000,00	26.000,00
CBmed GmbH	9,50%	19.000,00	19.000,00	19.000,00
Servicebetrieb ÖH - Uni Graz Gesellschaft mit beschränkter Haftung	5,00%	20.500,00	10.000,00	20.500,00
Summe				4.667.073,87



Die gemäß § 11 (2) Z 5 Universitäten-Rechnungsabschlussverordnung geforderten Daten zu den Beteiligungsunternehmen über 20% Beteiligungsanteil lassen sich wie folgt darstellen:

Zum Unternehmen Beträge in EUR	Uni for Life - Weiter- bildungs GmbH	ZWI Zentrum für Wissens- und Innovationstransfer GmbH	Internationales Zentrum PEP gGmbH	Research Center Pharmaceutical Engineering GmbH	Science Park Graz GmbH
Stammdaten					
Sitz	Graz	Graz	Berlin	Graz	Graz
Rechtsform	GmbH	GmbH	gGmbH	GmbH	GmbH
Firmenbuchnummer	FN279907d	FN216642t	HRB 265779 B	FN312899x	FN223152s
Bilanzstichtag	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	30.06.2024	30.06.2024
ÖNACE 2008 - Gruppe	20081544	20081385		72.19-0	Unternehmensberatung (70.22-0)
Angaben zur Bilanz					
Bilanzsumme	825.428,41	16.535.789,46	246.529,67	8.000.364,52	2.124.848,05
Anlagevermögen	8.571,39	12.720.008,92	-	1.477.988,07	203.681,50
Forderungen	531.441,50	61.943,48	80.767,47	4.692.758,51	768.404,55
davon gegenüber der Universität	79.210,00	3.192,00	0,00	0,00	0,00
Liquide Mittel (inkl. Wertpapiere)	276.444,25	3.750.959,93	147.287,44	1.725.927,59	1.123.680,11
Eigenkapital	326.762,68	4.379.111,76	100.036,01	5.409.750,80	998.145,82
Verbindlichkeiten	131.394,10	7.537.668,04	55.563,66	1.016.330,28	103.909,94
davon gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon gegenüber der Universität	0,00	7.508.333,30	0,00	5.500,00	0,00
Eventualverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse	2.206.409,15	913.074,88	657.022,45	4.628.756,87	93.849,20
Personalaufwand	1.718.579,87	178.526,16	601.630,52	8.180.624,03	1.078.268,30
Zahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt (Vollzeitaquivalente)	23,71	2,82	20,00	100,53	13,00
Betriebsergebnis	-2.706,39	52.551,27	-24.963,99	-215.586,16	-206.328,27
Finanzergebnis	5.483,06	70.217,00	0,00	1.105,38	21.580,42
Jahresergebnis	1.026,67	120.971,73	-24.963,99	-214.980,46	-184.749,06
Sonstige Angaben					
wesentliche Ereignisse des abgelaufenen GJ	keine	keine	keine	keine	keine
In-Kind-Leistungen (Nutzung von Personal- und Sachressourcen der Universität)	0,00	0,00	0,00	26.567,00	0,00
davon Personalressourcen	0,00	0,00	0,00	26.567,00	0,00
davon Sachressourcen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausschüttungsverbote			gem. Abgabenordnung (AO) § 55 Selbstlosig- keit	ja, laut Gesellschafts- vertrag	Ein allenfalls entstehender Bilanzgewinn darf nur für die Erfüllung der gemein- nützigen Zwecke der Ge- sellschaft verwendet werden.

Eine geprüfte Version der Jahresabschlüsse zu den oben angeführten Beteiligungen liegt vor, mit Ausnahme des Abschlusses der „Internationales Zentrum PEP gGmbH“. Für diese Gesellschaft liegt der Abschluss zum Zeitpunkt der Erstellung des Rechnungsabschlusses nur im Entwurf vor.

Unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen wird ein Darlehen in Höhe von EUR 7.508.333,30 (Vorjahr EUR 8.424.999,98) an die ZWI Zentrum für Wissens- und Innovationstransfer GmbH ausgewiesen.

Unter den Finanzanlagen sind des Weiteren sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens mit einem Buchwert in Höhe von EUR 85.843.205,33 (Vorjahr EUR 77.366.839,89) ausgewiesen.

Laut AFRAC-Stellungnahme 14 wurden die Anschaffungskosten von thesaurierenden Wertpapieren als Höchstwert beibehalten, die erwirtschafteten Erträge für das laufende Jahr in Höhe von EUR 20.630,97 (Vorjahr EUR 88.039,53) und kumuliert seit der Anschaffung in Höhe von EUR 228.578,97 (Vorjahr EUR 217.803,07) werden erst bei Veräußerung verwirklicht.

II. Umlaufvermögen (Aktivum B.)

1. Vorräte (Aktivum B.I.)

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vorräte in Höhe von EUR 1.254.963,25 (Vorjahr EUR 1.377.807,67) entfallen in Höhe von EUR 1.254.963,25 (Vorjahr EUR 1.377.807,67) auf noch nicht abrechenbare Leistungen aus Forschungsaufträgen gegenüber Dritten.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Aktivum B.II.)

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen folgende Zusammensetzung und Fristigkeit auf:

Forderungsspiegel zum 31.12.2024 Beträge in EUR	Gesamtbetrag	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre
1. Forderungen aus Leistungen	571.935,13	571.935,13	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	1.849.260,58	1.849.260,58	0,00	0,00
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	5.172,41	5.172,41	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	5.803,89	5.803,89	0,00	0,00
3. Forderungen gegenüber Rechsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	801,72	801,72	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	11.000,00	11.000,00	0,00	0,00
4. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	3.462.734,05	3.238.019,38	224.714,67	0,00
<i>Vorjahr</i>	2.451.709,44	2.224.124,41	227.585,03	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.040.643,31	3.815.928,64	224.714,67	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>4.317.773,91</i>	<i>4.090.188,88</i>	<i>227.585,03</i>	<i>0,00</i>

Die Forderungen aus Leistungen wurden in Höhe von EUR -546,74 (Vorjahr EUR -546,74) einzelwertberichtigt.



Die sonstigen Forderungen beinhalten aktive Antizipationen in Höhe von EUR 541.455,79 (Vorjahr EUR 420.566,50) für Zinserträge aus Wertpapieren des Anlage- und Umlaufvermögens.

3. Wertpapiere und Anteile (Aktivum B.III.)

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens beinhalten sonstige Wertpapiere in Höhe von EUR 2.977.309,14 (Vorjahr EUR 0,00) und Sparbücher mit einer Einlage von EUR 1.957,58 (Vorjahr EUR 1.900,77).

III. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (Aktivum C.)

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten entfallen im Wesentlichen auf die Vorauszahlung von Mieten, Lizenzgebühren, Lizenzgebühren für wissenschaftliche Literatur bzw. sonstigen Betriebsaufwand.

IV. Eigenkapital (Passivum A.)

Im Jahr 2024 wurde ein Jahresgewinn von EUR 3.109.336,90 (Vorjahr EUR 788.898,19) erzielt. Dieser lässt sich auf Basis des Jahresüberschusses in Höhe von 3.911.336,90 (Vorjahr EUR 1.527.898,19) und der Zuweisung zu Rücklagen iHv EUR 802.000,00 (Vorjahr EUR 739.000,00) ermitteln.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2024 EUR 85.904.593,45 (Vorjahr EUR 81.993.256,50).

Die Rücklagen haben sich bis zum 31.12.2024 wie folgt entwickelt:

Zusammensetzung	Stand 01.01.2024	Zuweisung	Auflösung	Stand 31.12.2024
a) Strategische Reserve gem. Vorgabe Universitätsrat	7.655.000,00	802.000,00	0,00	8.457.000,00
b) Rücklage für Gebäudeausstattung und -sicherheit	11.466.000,00	0,00	0,00	11.466.000,00
c) Rücklage für Ziel- und Leistungs- vereinbarung und Innovation	5.108.000,00	0,00	0,00	5.108.000,00
d) Rücklage für Entwicklungsplan und Personalkostensteigerungen	12.224.000,00	0,00	0,00	12.224.000,00
e) Sonstigen Rücklagen	1.660.913,47	0,00	0,00	1.660.913,47
	38.113.913,47	802.000,00	0,00	38.915.913,47

Alle Rücklagen sind liquiditätsmäßig bedeckt.

V. Investitionszuschüsse (Passivum B.)

Die Investitionszuschüsse haben sich bis zum 31.12.2024 wie folgt entwickelt:

Beträge in EUR	Stand 01.01.2024	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12.2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	2.973.410,84	324.301,81	27.988,52	0,00	2.677.097,55
Zwischensumme	2.973.410,84	324.301,81	27.988,52	0,00	2.677.097,55
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschl. der Bauten auf fremdem Grund	8.602.741,52	727.916,66	184.564,39	1.081.158,10	9.140.547,35
a) Grundwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Gebäudewert	8.602.741,52	727.916,66	184.564,39	1.081.158,10	9.140.547,35
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.192.884,93	2.989.378,34	1.617.504,63	0,00	3.821.011,22
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Andere Bibliotheksbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sammlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	1.059.786,67	414.896,01	201.740,13	0,00	846.630,79
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	588.999,20	0,00	3.671.273,24	-1.081.158,10	3.179.114,34
Zwischensumme	15.444.412,32	4.132.191,01	5.675.082,39	0,00	16.987.303,70
nicht zugeführte Investitionskostenzuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	18.417.823,16	4.456.492,82	5.703.070,91	0,00	19.664.401,25

VI. Rückstellungen (Passivum C.)

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2024 Beträge in EUR	Buchwert zum 01.01.2024	Aufl. o. Inan- spruchnahme	Verbrauch	Dotierung	Buchwert zum 31.12.2024
1. Rückstellungen für Abfertigungen	20.341.596,18	-1.216.705,70	-806.184,69	806.184,69	19.124.890,48
2. Sonstige Rückstellungen	56.604.846,25	-4.707.867,55	-5.350.277,94	15.402.272,74	61.948.973,50
Noch nicht verbrauchte Urlaube	17.693.912,51	0,00	-1.673.563,50	3.565.390,60	19.585.739,61
Jubiläumsgelder	13.005.628,87	0,00	-1.033.697,39	1.119.084,57	13.091.016,05
Zeitguthaben	738.767,01	0,00	-102.208,03	234.597,28	871.156,26
Kollegien-, Lehr- und Begutachtungsabgeltung	479.436,00	-16.081,60	-38.151,02	38.151,02	463.354,40
Nachzahlung für Pensionskasse KV Regelung	1.239.718,42	-6.725,62	-117.480,89	349.823,24	1.465.335,15
Überweisungsbeiträge gem. § 311 ASVG	404.000,00	-107.000,00	0,00	0,00	297.000,00
Forschungsfreisemester Akademischer Funktionsträger	3.206.591,17	-298.342,30	-151.285,48	535.128,79	3.292.092,18
Freistellungen gemäß 160 BDG, 49 VBG, KV- Professoren	6.917.000,00	-941.000,00	0,00	1.053.000,00	7.029.000,00
Nachzahlung für Vordienstzeitenanrechnung	931.814,74	0,00	-233.731,47	913.586,56	1.611.669,83
Unterlassene Instandhaltungen	1.421.049,65	0,00	-22.306,21	42.220,66	1.440.964,10
Übrige Rückstellungen	10.566.927,88	-3.338.718,03	-1.977.853,95	7.551.290,02	12.801.645,92
C. Rückstellungen	76.946.442,43	-5.924.573,25	-6.156.462,63	16.208.457,43	81.073.863,98

Der Posten „Übrige Rückstellungen“ ergibt sich im Wesentlichen aus einer Rückstellung für Ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von EUR 5.497.065,88 (Vorjahr EUR 4.257.013,73) und einer Rückstellung für Projektrisiken in Höhe von EUR 5.461.226,82 (Vorjahr EUR 4.754.611,81).

Bis zum 31.12.2024 wurden Urlaubersatzleistungen in Höhe von EUR 190.811,95 (Vorjahr EUR 171.400,73) ausbezahlt.

VII. Verbindlichkeiten (Passivum D.)

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Zusammensetzung und Fristigkeit auf:

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2024 Beträge in EUR	Gesamtbetrag	Restlaufzeiten			dinglich besichert
		bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	
1. Erhaltene Anzahlungen	1.476.549,99	219.120,02	1.257.429,97	0,00	0,00
Vorjahr	1.127.962,13	39.817,06	1.088.145,07	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.599.525,61	2.599.525,61	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	680.508,45	680.508,45	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	77.750,00	77.750,00	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	40.000,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	10.971.186,00	8.801.558,07	2.169.627,93	0,00	0,00
Vorjahr	8.560.047,80	7.387.142,25	1.172.905,55	0,00	0,00
aus Steuern	2.775.610,39	2.775.610,39	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	2.223.603,71	2.223.603,71	0,00	0,00	0,00
im Rahmen der sozialen Sicherheit	4.258.610,94	4.258.610,94	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	3.841.341,68	3.841.341,68	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	40.736,82	40.736,82	0,00	0,00	0,00
Treuhandverbindlichkeiten	3.066.216,06	1.013.049,37	2.053.166,69	0,00	0,00
Vorjahr	1.749.697,13	694.179,34	1.055.517,79	0,00	0,00
übrige Verbindlichkeiten	870.748,61	754.287,37	116.461,24	0,00	0,00
Vorjahr	704.668,46	587.280,70	117.387,76	0,00	0,00
D. Verbindlichkeiten	15.125.011,60	11.697.953,69	3.427.057,91	0,00	0,00
Vorjahr	10.408.518,38	8.147.467,76	2.261.050,62	0,00	0,00

Die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr EUR 40.736,82) auf solche gegenüber dem Bund im Zusammenhang mit Refundierungen für die Universität zugewiesenen BeamtInnen und in Höhe von EUR 3.066.216,06 (Vorjahr EUR 1.749.697,13) auf Treuhandverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Projekten der Forschungsförderung, Forschungsk Kooperation und Bildungsprogramme.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten ist weiters die Abgrenzung der Kapitalertragssteuer für Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens, einer Ausleihung an ein verbundenes Unternehmen sowie Depotgebühren in Höhe von EUR 140.348,01 (Vorjahr EUR 158.588,05) ausgewiesen.

VIII. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (Passivum E.)

Die in der Bilanz ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungen lassen sich wie folgt aufgliedern:

Zusammensetzung Beträge in EUR	Stand zum 31.12.2024	Stand zum 31.12.2023
Abgrenzung von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	39.668.998,07	38.740.514,21
davon Teuerungsmanagement	0,00	8.500.000,00
davon Leitprojekte	1.115.067,00	0,00
davon Elementar+	1.393.127,17	1.817.393,80
davon Aufwandssteigerung aus Leistungsvereinbarung	5.200.000,00	7.217.000,00
davon Entwicklungsplan	2.811.840,00	2.994.148,00
davon Gebäudeinfrastruktur	17.588.335,11	9.174.953,22
davon Vorhaben	9.472.147,00	6.832.211,00
davon Digitale und soziale Transformation	143.710,30	511.971,14
davon Digitale Forschungsinfrastruktur	724.968,79	416.161,89
davon Bildungsinnovation braucht Bildungsforschung	185.608,66	376.393,21
davon Kooperation Universität Budapest	1.034.194,04	900.281,95
Berufungszusagen	4.367.905,71	4.149.068,44
Forschungsförderung	27.208.554,12	14.681.331,29
Bildungsprogramme	2.200.348,49	2.554.218,06
Graz Center of Physics	24.535.349,97	1.159.286,41
davon Nutzungsrecht TU Graz	367.841,93	1.101.216,42
davon Baukostenzuschuss BMBWF	20.000.000,00	0,00
davon Zahlung BMBWF / TU Graz	4.167.508,04	58.069,99
Studienbeiträge	743.528,87	624.027,36
Sonstige	1.035.591,50	1.175.139,30
Summe	99.760.276,73	63.083.585,07

Um eine periodenreine Darstellung der Umsatzerlöse zu erzielen, wurden Einnahmen, die erst im Folgejahr als Erträge zu verbuchen sind, über den passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt.

Die abgegrenzten Globalbudgetzuweisungen des Bundes in Höhe von EUR 66.988.339,76 (Vorjahr EUR 42.947.652,64) zeigen sich in den Positionen Abgrenzung von Globalbudgetzuweisungen des Bundes, Berufungszusagen und dem Bauprojekt Graz Center of Physics. Der Vorjahreswert wurde um EUR 58.069,99 für das Graz Center of Physics angepasst.

Die von der Technischen Universität Graz bis zum 31.12.2024 erhaltene Zahlung für Anlagen in Bau für das Nutzungsrecht des in Bau befindlichen Gebäudes Graz Center of Physics wurde als passive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

1. Umsatzerlöse

Im Jahr 2024 wurden Umsatzerlöse in Höhe von EUR 338.542.896,20 (Vorjahr EUR 308.367.436,53) erzielt. EUR 281.900.388,05 (Vorjahr EUR 255.172.805,74) davon entfallen auf Globalbudgetzuweisungen des Bundes.

Die in den Umsatzerlösen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erlöse gemäß § 27 UG setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung Beträge in EUR	01.01. bis 31.12.2024	01.01. bis 31.12.2023
d1) DM Erlöse aus Forschungsleistung	19.512.039,23	17.041.330,43
d2) DM Erlöse aus univ. Weiterbildungsleistungen	67.926,00	164.712,57
d3) DM (Dienst-) Leistungen	3.283.457,23	3.001.260,16
d4) DM Erlöse Vermietung	5.076,50	13.675,00
d5) DM Kostenersätze	36.438,84	0,00
d6) DM Sachzuwendungen	0,00	250,00
d7) DM Geldzuwendungen	5.991.236,29	5.400.021,87
d8) DM Sonstige Erlöse	187.446,18	378.766,31
Summe	29.083.620,27	26.000.016,34

Die Zusammensetzung der unter den Umsatzerlösen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen sonstigen Erlöse kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Zusammensetzung Beträge in EUR	01.01. bis 31.12.2024	01.01. bis 31.12.2023
f1) (Dienst-) Leistungen	1.541.304,97	1.521.924,57
f2) Erlöse Vermietung	712.078,32	1.044.282,85
f3) Kostenersätze	0,00	250,00
f4) Sachzuwendungen	74.390,35	89.857,96
f5) Geldzuwendungen	3.650.589,72	4.194.295,97
f6) Sonstige Erlöse	1.710.408,69	1.952.520,71
Summe	7.688.772,05	8.803.132,06

2. Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter

Die Bestandsveränderung betrifft noch nicht abrechenbare Leistungen aus Forschungsaufträgen gegenüber Dritten.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Hinsichtlich der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen wird auf den unter Kapitel C.VI. dargestellten Rückstellungsspiegel verwiesen.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Auflösung der Investitionszuschüsse in Höhe von EUR 4.456.492,82 (Vorjahr EUR 4.531.414,67).

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand per 31.12.2024 beläuft sich auf insgesamt EUR 236.250.811,45 (Vorjahr EUR 212.660.260,34). Davon entfallen insgesamt EUR 27.586.397,10 (Vorjahr EUR 27.783.062,79) auf Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesenen BeamtInnen. Im Personalaufwand weiters enthalten sind Dotierungen für Personalarückstellungen – nach Abzug von Rückstellungsverbräuchen – von insgesamt EUR 4.658.022,98 (Vorjahr EUR 2.410.074,95), davon entfallen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 470.358,52) auf Rückstellungen für Abfertigungen sowie EUR 4.658.022,98 (Vorjahr EUR 1.939.716,43) auf sonstige Personalarückstellungen.

Der an den Bund gemäß § 125 Abs 12 UG zu leistende Beitrag zur Deckung des Pensionsaufwandes der dienstzugewiesenen Beamten in Höhe von EUR 4.112.100,62 (Vorjahr EUR 4.183.217,12) wird unter den Aufwendungen für Altersvorsorge ausgewiesen. Unter demselben Posten wird die Dotation der Rückstellung für drohende Nachzahlung von Pensionskassenbeiträgen erfasst.

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen gemäß § 239 Abs. 1 Z 2 UG in Höhe von EUR 1.261.172,80 (Vorjahr 1.255.562,07) enthalten.

In den Personalarückstellungen vorhandene Zinsen werden unter den Posten Löhne und Gehälter, Aufwendungen für Abfertigung sowie Aufwendungen für Sozialabgaben ausgewiesen. Der Ausweis der Auflösung erfolgt in den sonstigen betrieblichen Erträgen.

5. Abschreibungen

Die Abschreibungen in Höhe von EUR 14.194.894,00 (Vorjahr EUR 14.179.974,24) beinhalten in Höhe von EUR 3.422.010,61 (Vorjahr EUR 3.021.106,86) die Sofortabschreibungen der bis zum 31.12.2024 erworbenen geringwertigen Vermögensgegenstände.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung Beträge in EUR	01.01. bis 31.12.2024	01.01. bis 31.12.2023
b1) Verbrauch von Energie	7.373.245,50	9.057.662,75
b2) Instandhaltung Gebäude	3.770.317,25	4.212.940,37
b3) Betriebskosten Gebäude	637.734,43	589.767,95
b4) sonstige Instandhaltungen und Reinigung durch Dritte	5.546.437,07	4.838.277,89
b5) Reiseaufwendungen und -spesen	3.764.619,36	3.457.585,91
b6) Nachrichtenaufwand	485.418,09	476.663,70
b7) Mieten Gebäude	32.486.693,08	30.137.949,52
b8) sonstige Miet-, Leasing- und Lizenzgebühren	8.738.668,55	7.699.499,60
b9) Leihpersonal und Werkverträge	1.448.280,58	1.438.183,23
b10) Provisionen durch Dritte	4.897,88	14.888,41
b11) Stipendien, Aus- und Fortbildung sowie ähnliche Förderungen	3.357.939,29	3.022.949,28
b12) übrige	27.366.263,16	21.384.532,90
Summe	94.980.514,24	86.330.901,51

7. Erträge und Aufwendungen aus Finanzmitteln und Beteiligungen

Die Erträge aus Finanzmitteln und Beteiligungen entfallen im Wesentlichen auf Zinserträge aus der Veranlagung von liquiden Mitteln und aus Erträgen aus dem Abgang von Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen. Die Aufwendungen aus Finanzmitteln entfallen in Höhe von EUR 119.176,01 (Vorjahr EUR 49.441,40) auf Zinsaufwendungen und in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr EUR 9.750,00) auf Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen.

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen auf Kapitalertragsteuern (KESt) aus der Veranlagung von Finanzmitteln und die Körperschaftsteuer.

E. Sonstige Angaben

I. Frühwarnbericht

Nach § 16 Universitäten-Rechnungsabschlussverordnung hat das Rektorat einen Frühwarnbericht aufzustellen, wenn in der nach § 2 Universitäten-Rechnungsabschlussverordnung aufgestellten Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen wird und entweder die Eigenmittelquote weniger als 8 vH oder der Mobilitätsgrad weniger als 100 vH beträgt.

Die Kennzahlen gemäß § 16 Universitäten-Rechnungsabschlussverordnung weisen per 31.12.2024 folgende Werte auf:

Eigenmittelquote gem. § 16 Abs 2: **35,2%** (Vorjahr 40,2%)

Mobilitätsgrad gem. § 16 Abs 3: **151,4%** (Vorjahr 174,2%)

Die Berechnungen der Kennzahlen wurden gemäß § 16 Abs 2 und 3 Universitäten-Rechnungsabschlussverordnung durchgeführt. Bei der Berechnung des Mobilitätsgrades wurde die Rückstellung für nicht verbrauchte Urlaubstage zur Gänze als kurzfristige Rückstellung berücksichtigt.

Die Darstellung der obigen Kennzahlen ergibt, dass kein Frühwarnbericht zu erstellen ist.

II. Wirtschaftsgüter, für die Verfügungsbeschränkungen oder Zweckwidmungen gegenüber Dritten bestehen

Unter den Sammlungen (Aktivum A.II.5.) sind Gegenstände (Vorlass Gerhard Roth, Vorlass Barbara Frischmuth, Vorlass Klaus Hoffer, Nachlass Helmut Eisendle, Vorlass Reinhard P. Gruber, Nachlass Werner Schwab) mit einem Buchwert in Höhe von EUR 1.247.244,64 (Vorjahr EUR 1.246.296,64) ausgewiesen, für die aufgrund von Schenkungsverträgen ein Veräußerungsverbot besteht.

III. Verpflichtung aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Laut § 11 Z 4 Universitäten-Rechnungsabschlussverordnung ergeben sich aus der Nutzung (Miete) von folgenden in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (Aktivum A.II.) für das nächste Geschäftsjahr bzw. für die folgenden 5 Jahre Verpflichtungen in Höhe von:

Gegenstand und Bezeichnung Beträge in EUR	Verpflichtung für das folgende Jahr (2025)	Verpflichtung für die nächsten 5 Jahre
Mietverträge Gebäude (BIG)	25.213.741,68	145.119.766,92
Mietverträge Gebäude (andere Vermieter)	5.868.863,76	35.219.854,88
Mietverträge sonstige	715.681,07	4.034.360,72
Summe	31.798.286,51	184.373.982,52

IV. Stiftungen

Die Universität hat folgenden Stiftungen als Stifter Vermögen zugewendet:

Beträge in EUR	Jahr der Errichtung	Sitz	Stiftungs- kapital	Ergebnis ¹⁾
Gandolph-Doelter-Stipendien-Stiftung	1985	8010 Graz	72.672,83	-331,51
Dr. Heinrich Jörg-Stiftung	1992	8010 Graz	124.829,94	1.348,09

¹⁾ Geschäftsjahr 2024

Die angeführten Stiftungen unterliegen dem Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015 (BGBl Nr. 160/2015 idF BGBl. I Nr. 104/2019) und sind daher gemeinnützig.

V. Haftungsverhältnisse gegenüber Beteiligungen gemäß § 189a Z 2 UGB

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse gegenüber Beteiligungen gemäß § 189a Z 2 UGB.



VI. Verpflichtungen zur Verlustabdeckung bei Gesellschaften, Stiftungen und Vereinen gemäß § 10 Abs. 1 UG

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse bzw. Verpflichtungen zur Verlustabdeckung bei Gesellschaften, Stiftungen und Vereinen gemäß § 10 Abs. 1 UG.

VII. Gesellschafterzuschüsse und sonstige Zuwendungen an Gesellschaften, Stiftungen und Vereine gemäß § 10 Abs. 1 UG

Im Geschäftsjahr wurden an folgende Gesellschaften, Stiftungen und Vereine gemäß § 10 Abs. 1 UG Gesellschafterzuschüsse und sonstige unentgeltliche Zuwendungen von jeweils mehr als EUR 10.000,00 geleistet:

Name des Rechtsträgers Beträge in EUR	Rechtsgrund der Zahlung	Betrag
Österreichische Universitätenkonferenz (Verein)	Mitgliedsbeitrag	70.918,00
Science Park Graz GmbH	Gesellschafterzuschuss	20.000,00
BioNanoNet (Verein)	Mitgliedsbeitrag	15.750,00
Coimbra Group a.s.b.l. (Verein)	Mitgliedsbeitrag	15.971,00
Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität (Verein)	Mitgliedsbeitrag	12.784,00
European Solar Telescope Fundacion	sonstige Zuwendungen	100.000,00
Summe		235.423,00

VIII. Angaben gemäß §§ 26 und 27 UG

1. Risikoangaben zu §§ 26 und 27 UG Tätigkeiten

Aus der gesetzlichen treuhändischen Verwaltung von Projekten gemäß § 26 UG und aus Tätigkeiten gemäß § 27 UG sind keine besonderen Risiken für die Universität bekannt.

IX. Angaben zu den Lehrgängen gemäß § 56 UG

Die Erträge und Aufwendungen aus Lehrgängen und ähnlichen Veranstaltungen sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Zusammensetzung Beträge in EUR	01.01. bis 31.12.2024	%	01.01. bis 31.12.2023	%
Umsatzerlöse	3.871.977,25	100,15%	3.750.382,98	99,67%
+/- Veränderung des Bestandes	0,00	0,00%	0,00	0,00%
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
+ Sonstige betriebliche Erträge	-5.765,22	-0,15%	12.250,80	0,33%
= Gesamtleistung	3.866.212,03	100,00%	3.762.633,78	100,00%
- Aufwendungen für Sachmittel				
- u. so. bezog. HK	-3.090.832,19	-79,94%	-3.015.783,95	-80,15%
- Personalaufwand	-98.837,18	-2,56%	-92.361,03	-2,45%
- Abschreibungen	0,00	0,00%	-156,83	0,00%
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	-264.420,43	-6,84%	-202.578,08	-5,38%
= Betriebserfolg	412.122,23	10,66%	451.753,89	12,01%

Das Ergebnis gemäß § 56 UG beträgt EUR 412.122,23 (Vorjahr EUR 451.753,89).

X. Angaben zum Universitätssportinstitut gemäß § 40 UG

Das Ergebnis, das per 31.12.2024 auf das Universitätssportinstitut entfallen ist, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Zusammensetzung Beträge in EUR	01.01. bis 31.12.2024	%	01.01. bis 31.12.2023	%
Globalbudgetzuweisung - USI	1.966.680,00	64,42%	1.966.660,00	66,86%
+ Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
+ Erlöse gemäß § 27 UG	0,00	0,00%	0,00	0,00%
+ Kostenersätze gemäß § 26 UG	0,00	0,00%	0,00	0,00%
+ Sonstige Umsatzerlöse	1.086.014,14	35,57%	974.543,83	33,13%
= Umsatzerlöse	3.052.694,14	99,99%	2.941.203,83	99,99%
+/- Veränderung des Bestandes	0,00	0,00%	0,00	0,00%
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00%	0,00	0,00%
+ Sonstige betriebliche Erträge	207,58	0,01%	393,95	0,01%
= Gesamtleistung	3.052.901,72	100,00%	2.941.597,78	100,00%
- Sachmittel	0,00	0,00%	0,00	0,00%
- Personalaufwand	-1.565.458,38	-51,28%	-1.654.200,64	-56,24%
- Abschreibungen	-27.530,73	-0,90%	-48.575,39	-1,65%
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.048.132,33	-34,33%	-1.024.584,90	-34,84%
= Betriebserfolg	411.780,28	13,49%	214.236,85	7,28%

Das Ergebnis gemäß § 40 UG beträgt EUR 411.780,28 (Vorjahr EUR 214.236,85).

XI. Angaben nach Bundes Public Corporate Governance Kodex

1. Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrates gemäß § 239 Abs. 2 UGB und deren Bezüge

Rektorat:

Mitglieder	Dr. Peter Riedler Rektor Univ.-Prof. Dr. Markus Fallenböck , LL.M. Vizekanzler für Personal und Digitalisierung Univ.-Prof. Mireille van Poppel , PhD Vizekanzlerin für Internationalisierung und Gleichstellung Univ.-Prof. Dr. Joachim Reidl Vizekanzler für Forschung Univ.-Prof. Dr. Catherine Walter-Laager Vizekanzlerin für Studium und Lehre
------------	--

Universitätsrat: Für die Funktionsperiode vom 01.03.2023 bis 29.02.2028 wurden nachstehende Mitglieder bestellt bzw. gewählt:

Mitglieder	Mag. Herbert Beiglböck MBA (Vorsitzender) Prof. Dr. Eva Martha Eckkrammer Dr. Gerhard Fabisch Mag. Regina Friedrich (bis 30.04.2024) Ing. Mag. Peter Koren Univ.-Prof. Dr. Michael Meyer (ab 06.08.2024) Dr. Gottfried Musger Prof. Dr. Ada Pellert (bis 31.05.2024) Dipl.-Ing. Heidrun Primas Prof. Dr. Angelika M. Vollmar (Stellvertretende Vorsitzende) Dipl.-Ing. Christina Wilfinger (ab 06.08.2024)
------------	---

Die Gesamtbezüge (Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art) der Mitglieder des Rektorats betrugen im Rechnungsjahr EUR 1.092.684,41 (Vorjahr EUR 881.332,18) und jene des Universitätsrates EUR 111.400,00 (Vorjahr EUR 80.500,00). An die Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrates wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt.



2. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB wurden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt

XII. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität Graz zum 31.12.2024 haben.

XIII. Angaben über die Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB

Die Aufwendungen für die Abschlussprüfung betrugen im Rechnungsjahr EUR 16.980,00 (Vorjahr EUR 16.980,00) und für sonstige Beratungsleistungen EUR 7.680,00 (Vorjahr EUR 3.000,00).

XIV. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jahr 2024

Die durchschnittliche Anzahl der universitären Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jahr 2024 lässt sich wie folgt darstellen:

Anzahl der universitären Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2024			2023
	Dienstnehmer- Innen der KFUG	Dienstzu- gewiesene BeamtInnen	Gesamt	Gesamt
1. Wissenschaftliches und künstlerisches				
Universitätspersonal	1.086,29	99,93	1.186,22	1.194,17
<i>davon ProfessorInnen</i>	196,82	17,24	214,06	211,91
<i>davon DozentInnen</i>	99,41	62,99	162,40	168,32
2. MitarbeiterInnen an Vorhaben gem. §§ 26, 27 UG	395,95	0,00	395,95	384,23
3. Allgemeines Universitätspersonal	963,07	52,86	1.015,93	978,68
Summe	2.445,31	152,79	2.598,11	2.557,08

Teilzeitbeschäftigte wurden in Jahresvollzeitäquivalente umgerechnet. Freie DienstnehmerInnen sind in dieser Aufstellung nicht enthalten.



Graz, am 13. Februar 2025

Dr. Peter Riedl e.h.
Rektor

Univ.-Prof. Dr. Markus Fallenböck, LL.M. e.h.
Vizerektor

Univ.-Prof. Mireille van Poppel, Phd e.h.
Vizerektorin

Univ.-Prof. Dr. Joachim Reidl e.h.
Vizerektor

Univ.-Prof. Dr. Catherine Walter-Laager e.h.
Vizerektorin